



Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellengebote werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% T.-Z. Bell. werden nicht angenommen. Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

## Redaktioneller Teil.

### Zur gegenwärtigen Lage im Buchhandel.

Berlin, 23. November 1920.

Mein lieber Freund!

In Deinem gestrigen Briefe sprichst Du mir aus, daß, nachdem schon früher einige Kreis- und Ortsvereine durch Beschlüsse, die mit den Satzungen des Börsenvereins und mit den satzungsgemäßen Bekanntmachungen des Börsenvereins-Vorstandes in Widerspruch standen, die Art an den stolzen Baum des Börsenvereins gelegt hätten, dieser nun durch neue Satzungen des Verlegervereins gefällt werden soll, und bittest mich um meine Ansicht über die gegenwärtige Lage im Buchhandel. Ich komme dem gerne nach:

Der Grundgedanke, der in den Krönnerschen Satzungen des Börsenvereins festgelegt worden ist, nach dem die Verkäufe des Verlages und des Sortimentes unter den gleichen Bedingungen mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen stattfinden hatten, ist 30 Jahre lang sicherlich richtig gewesen und hat einen einigermaßen reibungslosen Verkehr zwischen Verlag und Sortiment und zwischen Buchhandel und Publikum ermöglicht. Unter den neuen, gänzlich veränderten Wirtschaftsverhältnissen war die strikte Durchführung der Krönnerschen Grundsätze nicht mehr zu ermöglichen. Es mußte der Versuch gemacht werden, ehe eine vollständige Beseitigung des Krönnerschen Gedankens und der in den Ordnungen des Börsenvereins niedergelegten Bestimmungen erfolgt, die Möglichkeit zu schaffen, durch zeitgemäße Umgestaltung der den Verkehr zwischen Verlag und Sortiment regelnden Verordnungen die entstandenen Probleme zu lösen. Die Not der Zeit hat den Verlagsbuchhandel nicht weniger hart getroffen, vielleicht noch viel schärfer als den Sortimentbuchhandel. Wertvolle, seither gewinnabwerfende Unternehmungen mußten eingestellt werden, bzw. konnten nur mit erheblichen Zubußen fortgeführt werden. Ganze Verlagsgruppen wurden entwertet, neue Veröffentlichungen unmöglich gemacht. Die Bücherpreise haben heute den fünffachen Preis des Friedens erreicht und werden in den vor uns liegenden Monaten etwa das Achtfache noch erreichen. Die Absatzmöglichkeiten des Verlages sind wesentlich verringert, da gerade der den Bücherkaufenden Kreisen angehörende Mittelstand seine Einnahmen nicht auf das Fünffache oder noch mehr zu steigern die Möglichkeit hatte. Die Geschäftskosten des Verlages sind genau so gestiegen wie die Geschäftskosten des Sortimentes. Dem Verlag gegenüber aber hat das Sortiment den großen Vorteil, daß es bei gleichen Leistungen wie früher, mit wenigen Ausnahmen von Rabattkürzungen, jetzt zum mindesten den fünffachen Erlös an Rabatt bei den einzelnen Verkäufen hat. Die Not des Verlages zwang diesen und wird ihn für die Folge noch mehr zwingen, Mittel und Wege zu suchen, von den einengenden Bestimmungen über den direkten Verkehr mit dem Publikum loszukommen.

Der klare Überblick über die jetzigen und vor uns liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Buchhandel sowohl wie in unserem gesamten Wirtschaftsleben war die Veranlassung zu den Siegmundschen Richtlinien, die in der Bekannt-

machung des Börsenvereins vom 5. Oktober ihren Niederschlag gefunden haben. Die Richtlinien sollten den Zweck haben, ein weiteres reibungsloses Zusammenarbeiten des Verlages und des Sortimentes zu ermöglichen, dem Verlag etwas Luft zu geben und an die Verordnungen des Börsenvereins weiter zu binden, und dem Sortiment doch noch die Existenzmöglichkeiten zu gewährleisten. In langen, öffentlichen und vertraulichen Besprechungen mit den Führern des Verlages waren die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 5. Oktober das äußerste zu Erzielende, das die Grundlage zur weiteren Arbeitsgemeinschaft von Verlag und Sortiment im Börsenverein bilden konnte. Durch gänzlichem Verkennen der Macht- und Wirtschaftsverhältnisse im Buchhandel haben die Führer des Sortimentes die in der Börsenvereins-Bekanntmachung enthaltenen Grundlagen, die nach unendlicher Mühe zur Vereinbarung gekommen waren, zu zerschlagen versucht, und da Druck Gegen-druck erzeugt, haben die radikalen Ansichten im Verlegerverein maßgebenden Einfluß erhalten. Die Folgen dieses Einflusses zeigen sich in dem Entwurf neuer Satzungen des Verlegervereins, die am 6. Dezember in Weimar in der außerordentlichen Hauptversammlung zur Annahme kommen sollen. Erhält der Entwurf in Weimar die Zustimmung der Mehrheit, dann ist das Verhältnis des Verlegervereins zum Börsenverein gelöst und dieser außerstande, irgend welchen Einfluß auf die Lieferungsbedingungen des Verlages an das Sortiment und das Publikum zu nehmen. Dann werden für das Sortiment die schweren Zeiten anbrechen. Ein rücksichtsloser Kampf des Verlages mit dem Sortiment wird entstehen, aber nicht allein das, sondern ein ebensolcher des Sortimentes gegen das Sortiment. Dem Börsenverein sind die Machtbefugnisse genommen, und wenige Sortimentergroßfirmen werden den Sortimentbetrieb beherrschen. Dann ist im Sortiment keine Rede mehr von irgend welchen Aufschlägen, die Zustände der 80er Jahre müssen in verschärfter Weise in die Erscheinung treten. Die Schuld hieran werden die Führer des Sortimentes nicht von sich abwälzen können. Der überspannte Bogen zersprang.

Der Verlegerverein will sich also neue Satzungen geben, die, wie ich nochmals erwähne, in der Tendenz »Los vom Börsenverein« gipfeln. Die Richtung der sogenannten Unentwegten hat Fahrwasser im Verlegerverein freibekommen. Der Börsenverein muß bei Annahme dieser Satzung zerschlagen werden, selbst wenn die Herren, die die Abänderung betreiben, diese Absicht zunächst gar nicht haben.

Ich hoffe noch, daß die Mehrheit in der Hauptversammlung des Verlegervereins für eine Ablehnung des neuen Entwurfes eintreten wird. Gelangen die neuen Satzungen zur Annahme, so mag vielleicht eine Erweiterung der Machtbefugnisse des Verlegervereins eintreten, der Allgemeinheit des Buchhandels kann damit nicht gedient werden, und in dem unbedingt zwischen Verlag und Sortiment einsetzenden Kampfe werden die Interessen des Gesamtverlages nicht weniger geschädigt werden als diejenigen des Sortimentes.

Damit Gott befohlen und mit herzlichsten Grüßen von Haus zu Haus

Dein allzeit getreuer

Karl Siegmund